

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

10.10.2022

öffentlich

Betreff

Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe; Ausblick auf das Jahr 2023

Sachverhalt:

I. Umsetzung der Vormundschafts- und Betreuungsrechtsreform

Zum 01.01.2023 treten die Reformen im Vormundschaftsrecht und im Betreuungsrecht in Kraft. Hierüber wurde bereits in vorangegangenen Jugendhilfeausschusssitzungen berichtet. Das neue Betreuungsorganisationsgesetz regelt die Aufgaben und Pflichten von Berufsbetreuer:innen. Wichtigstes Ziel der Betreuungsrechtsreform 2023 ist es, das Selbstbestimmungsrecht betroffener Menschen zu stärken. Zugleich soll die Qualität der gesetzlichen Betreuung verbessert werden.

Wichtigstes Ziel der Vormundschaftsrechtsreform ist die Stärkung der Rechte der Mündel. Die größte Auswirkung auf die Arbeit im Jugendamt ist die Auflösung der bestehenden Mischarbeitsplätze.

II. Umgang mit den Auswirkungen des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe

Für die Arbeit im Jugendamt ist v.a. der Fachkräftemangel im Kita-Bereich und im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen spürbar.

In der Mittelfränkischen Amtsleitertagung vom 27.07.2022, an der auch Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums teilgenommen haben, wurde mitgeteilt, dass seitens des Staatsministeriums bereits entsprechende Kampagnen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels laufen. Bei der Bekämpfung der Problematik wird es einen Spagat zwischen Qualität und Quantität geben müssen. Auch große freie Träger der Jugendhilfe, die bislang sehr auf die Einhaltung von Standards bedacht waren, rücken gedanklich von den aktuellen Qualitätsstandards ab und fordern eine Anpassung der bisherigen Standardvorgaben. Sicher ist auch, dass die Attraktivität der Arbeitsplätze auf jeden Fall gesteigert werden muss.

Unter den mittelfränkischen Jugendämtern besteht Einigkeit darin, dass das Problem „Fachkräftemangel“ gemeinsam angegangen und das Thema auch politisch mehr befördert werden muss. Dem Bayerischen Staatsministerium ist das Problem bekannt, da es sich um ein Bayerisches Gesamtproblem handelt. Aber auch alle anderen Großstädte in Deutschland stehen vor den gleichen Problematiken. Einige Kommunen schließen bereits ihre Inobhutnahme-Stellen für andere Jugendämter und zahlen lieber Ausgleichszahlungen an die freien Träger, falls nicht dauerhaft alle Plätze belegt sein sollten.

Fest steht auch, dass sich die bayerischen Jugendämter aufgrund der Fachkräfte-Problematik und der Schwierigkeit, Kinder überhaupt noch in Einrichtungen unterzubringen, bereits am Rande der rechtlichen Vertretbarkeit befinden.

Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, aber auch in den Jugendämtern, sind oft frustriert und überlastet. Kündigungen sind die Folge.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird es schwierig werden, die fachlichen Standards (Fachkräftegebot) aufrecht erhalten zu können. Ferner wird es zu einer Kostenexplosion bei den Entgelten kommen.

Es liegen bereits einige Lösungsvorschläge seitens der Kommunen vor. Ein Lösungsvorschlag zur Beseitigung des Fachkräftemangels in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist z.B., Personen anhand entsprechender Qualifikationen einsetzen, ohne dass sie die entsprechenden Sprachkenntnisse (unter B2-Niveau) haben. Ein Einsatz als sogenannte Ergänzungskräfte wäre hier denkbar. Es sollten alle vorhandenen Kräfte genutzt werden, um die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten.

In den stationären und teilstationären Einrichtungen gibt es zahlreiche Kündigungen und Gruppenschließungen. Die Fachkräfte wandern sehr häufig in den pflegerischen Bereich ab, da es in diesem Bereich eine spürbare Steigerung der Gehälter gegeben hat und die durchgeführten Imagekampagnen nun ihre Wirkung zeigen.

Die 12 mittelfränkischen Jugendämter sind bereits im Austausch mit der Regierung von Mittelfranken und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Zu berücksichtigen ist bei der Problematik, dass die Gewährungsverpflichtung, d.h. das Vorhalten von genügend freien Plätzen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, nicht bei der Regierung liegt, sondern bei den Jugendämtern. Das große Ziel innerhalb Mittelfrankens besteht darin, durch Schaffung von Notgruppen und neuer Inobhutnahmeplätze die Lage zu entspannen. Hier besteht von allen Seiten eine große Bereitschaft mitzuwirken.

Auch die Nachbesetzung interner Stellen mit geeigneten Fachkräften, sowohl im Sozialpädagogischen Bereich als auch im Verwaltungsbereich, wird immer schwieriger.

III. Kostensteigerungen

Viele Jugendämter spüren den politischen Druck aufgrund interner Einsparungsvorgaben. Teilweise laufen die Entgeltverhandlungen einiger Landkreise mit der Entgeltkommission bereits mit den Landräten statt mit den Jugendämtern, wodurch die Jugendämter in ihrer Entscheidungsfreiheit beschnitten werden.

Es wird eine Kostenexplosion der Entgeltsätze durch weitere Tarifierhöhungen erwartet, die durchschnittlich bei 3,5% bis 4,5% liegen werden. Kostensteigerungen aufgrund des Ukrainekrieges wie z.B. die gestiegenen Energiekosten oder Lebensmittelpreise werden von den Einrichtungen ebenfalls umgelegt werden. Es wird eine Steigerung der Entgeltsätze von 6-7% erwartet, in Einzelfällen sogar noch mehr. Die Verhandlungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden immer schwieriger. Es wird auf lokaler Ebene, ohne Einleitung von Schiedsstellenverfahren, nach Konsenslösungen gesucht.

IV. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027

Ab August 2026 haben die Grundschul Kinder der ersten Klassen einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht.

Fraglich ist weiterhin, wie die Mittagsbetreuung zukünftig aussehen soll und ob der offene Ganztags den Rechtsanspruch erfüllt. Eine Elternbefragung des Jugendamtes hat ergeben, dass nur wenige Eltern Hortplätze wollen. Dies entspricht den Befragungsergebnissen der anderen mittelfränkischen Jugendämter hierzu.

Die Elternbefragung hat weiterhin ergeben, dass der Trend zu Kurzzeitbuchungen geht. Den Eltern ist v.a. wichtig, dass das Kind gegessen und Hausaufgaben gemacht hat. Wichtig ist den Eltern weiterhin die Kostenfreiheit und dass kurzfristige Buchungen möglich sind. Nach Aussage der Regierung von Mittelfranken hierzu kommt es v.a. auf die Bedürfnisse der Eltern an. Problem ist, dass gesetzlich nur 30 Schließtage vorgesehen sind. Grundsätzlich ist aber jedes Modell denkbar, solange es die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt, also tägliche Betreuung von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche.

IV. SGB VIII-Reform –Inklusive Lösung 2028-

Aktuell gibt es keinen neuen Sachstand bezüglich der inklusiven Lösung und dem eventuellen Sonderweg in Bayern, der darin besteht, die sachliche Zuständigkeit für geistig und körperbehinderte Kinder und Jugendliche bei den Bezirken zu belassen. Ob es zu diesem Sonderweg kommt, den die mittelfränkischen Jugendämter einheitlich ablehnen, wird erst durch den neuen Bundestag 2025 entschieden werden. Die Bayerische Staatsregierung fordert von Anfang an eine frühzeitige Festlegung darauf, welcher Weg gegangen werden soll. Vom Bund kam diesbezüglich aber noch keine Reaktion. Das Bayerische Sozialministerium bleibt aber weiter an dem Thema dran.

Seitens der Bayerischen Jugendämter müssen aber dennoch die Planungen für die Umsetzung zum 01.01.2028 vorangetrieben werden. Hier steht die Einführung des Verfahrenslotse an. Dieser soll Leistungsberechtigte bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Zudem unterstützt der Verfahrenslotse das Jugendamt bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Da es für diese Aufgaben einen umfassenden Wissensstand in allen Rechtsgebieten des SGB bedarf, ist die Einführung der Stelle bereits im Jahr 2023 wichtig, damit die Person des Verfahrenslotse entsprechend geschult werden kann und bereits notwendige Netzwerke zum Bezirk und allen anderen REHA-Trägern im Bereich der Eingliederungshilfe aufbauen kann, um zum 01.01.2024 mit der eigentlichen Arbeit beginnen zu können.

In Oberbayern gibt es bereits Arbeitsgruppen zwischen dem Bezirk Oberbayern und den Jugendämtern. In Mittelfranken soll nun zeitnah ein ähnlicher Weg gegangen werden.